

Allgemeine Waschküchen-Ordnung

Eine spezielle Waschküchenordnung in der Liegenschaft geht dieser Ordnung vor

- Dem Mieter steht das Recht zu, die zum Allgemeingebrauch vorhandenen Wascheinrichtungen gegen Bezahlung der tatsächlichen Energie- und Wartungskosten werktags zwischen 07.00 – 22.00 Uhr zu benützen.
- Nach Beendigung der Wäsche hat der Mieter Räume und Apparate zu reinigen.
- Stellt der Vermieter für die Waschküchenbenützung einen Plan auf, so ist es dem Mieter gestattet, seine ihm zugeteilten Waschtage den Mitmietern abzutreten oder abzutauschen. Die Verantwortung für die richtige Abgabe liegt aber bei dem im Plan aufgeführten Mieter.